

Sperrfrist, Samstag, 15.01., 10:00

Es gilt das gesprochene Wort!



NEIN zur Volksinitiative „ Für den Schutz vor Waffengewalt“

Abstimmung vom 13. Februar 2011

Referat an der Delegiertenversammlung der BDP in Liestal BL am 15.1.2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Parteikolleginnen und Parteikollegen

Einstieg

Die am 13. Februar 2011 stattfindende Abstimmung über die Volksinitiative „ Für den Schutz vor Waffengewalt“ erhitze unsere Gemüter landauf und landab. Das lancieren dieser Initiative aus den linken Reihen, und weiteren Mitstreiter, z.B. der GSoA (Gruppe für eine Schweiz ohne Armee) schüttelt meine bisherigen Vorstellungen von Tradition, Freiheit und Eigenverantwortung.

Selbstverständlich sind die Hintergründe dieser Initiative und die Beweggründe der Initianten zu respektieren. Jede Person, die durch Waffenmissbrauch verletzt wird oder sogar sterben muss, ist ein Opfer zu viel. Jeder Suizid, der mit einer Waffe passiert, ist tragisch und man würde ihn gerne verhindern. Aber Realität ist, dass auch mit dem strengsten Gesetz solche tragischen Ereignisse nie komplett verhindert werden können. Die Ursache liegt nicht bei der Waffe, sondern bei denjenigen die sie bedienen und verantwortlich sind dafür.

Ich habe mir Überlegungen zu den 3 aus meiner Sicht wichtigsten Forderungen der Initianten gemacht.

Die Forderungen lauten:

1. Bedarf- und Fähigkeitsnachweis für Erwerb und Besitz von Schusswaffen!

Bereits heute braucht es beim Erwerb je nach Waffenkategorie eine Meldepflicht (für Sport- und Jagdgewehre, Karabiner usw.), eine Bewilligungspflicht (für Pistole, Sturmgewehr usw.) oder eine kantonale Ausnahmegewilligung (für verbotene Waffen wie z.B. Seriefirewaffen). Keinen Waffenerwerbsschein wird ausgestellt an Personen unter 18 Jahren, bei Selbst- oder Drittgefährdung, an Personen die wiederholt straffällig geworden sind oder Personen mit einer gewalttätigen Gesinnung. Keinen Waffenerwerbsschein erhalten auch Angehörige gewisser Staaten: Serbien, Kroatien, Bosnien, Kosovo, Montenegro, Mazedonien, Türkei, Sri Lanka, Algerien und Albanien.

Die freiheitlichen Grundwerte unseres Landes liegen und das zeigt auch unsere Geschichte, vor allem in der Selbstverantwortung, in der Demokratie und der Tradition. In über 3000 Vereinen mit ca. 175'000 Mitgliedern wird das Schiesswesen in der Schweiz betrieben. Jeder Verein, unabhängig ob

Fussballclub, Turnverein, Skiclub oder eben Schützenverein, leistet seinen Beitrag an das gesellschaftliche Leben in unserem Lande. Gerade das Schiesswesen vereint Jung und Alt wie kaum ein anderer Sport.

Vor allem der von den Initianten verlangte Bedürfnis- und Fähigkeitsnachweis hätte rigorose Auswirkungen für Schützen, Jäger und Sammler von Waffen. Ein bisher geltendes Recht auf den Erwerb einer Waffe, mit heute schon strengen Auflagen, würde bei Annahme der Initiative faktisch zu einem Verbot, das mit Sicherheit in kurzer Zeit das Schiess- und Jagdwesen wie auch das Sammeln von Waffen massiv beeinträchtigt oder gar zum Verschwinden bringen würde. Die Sportschützen benutzen mehrheitlich ihre Armeewaffen. Also Sportwaffen und Armeewaffen sind faktisch das Gleiche. Gemäss Initiative soll dazu zwar das Gesetz die Ausnahmen für lizenzierte Sportschützen regeln, aber eigentlich würden mit der Entwaffnung der Armee auch die Sportschützen entwaffnet.

Das jetzt gültige, bereits 2008 revidierte Waffenschutzgesetz ist sehr wirksam!

2. Zentrales Waffenregister beim Bund

Heute stehen alle benötigten Informationen, etwa zur Rückverfolgung von Waffen, bei den Kantonen zur Verfügung. Eine Zentralisierung bringt keinen zusätzlichen Nutzen oder Mehrwert, sondern verursacht lediglich hohe Kosten.

Die Zentralisierung des Waffenregisters beim Bund für alle Waffenbesitzer würde erhebliche personelle und materielle Kosten für den Bund, die Kantone und die Gemeinden bedeuten. Man spricht von einmaligen Kosten von ca. 6,4 Mio. Franken, die jährlich wiederkehrenden Kosten auf ca. 11,2 Mio. Franken und das zu Lasten der Steuerzahler. Übrigens besitzt das Militär bereits heute schon für alle Armeewaffen ein zentrales Register.

Eine Bevormundung verantwortungsvoller Bürgerinnen und Bürger durch eine Flut neuer Gesetze, Verbote und Kontrollen!

3. Verzicht auf die Heimabgabe der persönlichen Armeewaffe

Der einzige Punkt, der heute grundsätzlich anders geregelt ist! Heute bewahren die Dienstpflichtigen die persönliche Armeewaffe zu Hause auf. Die Entwaffnung der Schweizer Armee ist das eigentliche Ziel der Initianten. Bereits heute ist eine freiwillige und kostenlose Abgabe der persönlichen Waffe im Zeughaus durch die Armeeingehörigen möglich.

Kein Soldat wird mehr verpflichtet, seine persönliche Waffe nach dem WK nach Hause zu nehmen. Es wird keine Taschenmunition mehr abgegeben. Mit der Revision des Waffengesetzes wurde sehr viel zur Erhöhung der Sicherheit getan. Ohne Strafregisterauszug und Waffenerwerbsschein kann keine Waffe mehr legal gekauft werden.

Heute schon ist es den Armeeingehörigen möglich, ihre persönlichen Waffen nach dem militärischen Einsatz freiwillig abzugeben!

Was mich persönlich am meisten an der Initiative stört, bzw. so richtig in Rage bringt ist, dass die Initiative ein Misstrauensverhalten gegenüber der Armee und den Wehrpflichtigen aussagt und ein Vertrauensmangel gegenüber den Sportschützen. Sehen wir denn nicht, dass die Mehrheit aller Waffenbesitzer sehr verantwortungsvoll und umsichtig mit ihren Waffen umgehen? Sehen wir nicht, dass die Unfälle mit Waffen in den letzten 10 Jahren um über 50% gesunken ist? Befürworter der Initiative würden jetzt sagen, dass sich auch die Anzahl der Wehrpflichtigen rund um 50% reduziert haben in den letzten Jahren. Das stimmt natürlich, aber gibt uns die Initiative wirklich die Sicherheit, dass keine Delikte oder Unfälle mehr passieren? Von den heute über 2 Mio. Schusswaffen die im Umlauf sind, entfallen rund 220'000 auf Armeeangehörige, gerade mal ca. 10%! Sollen genau die entwaffnet werden, welche Kraft der Bundesverfassung für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich ist?

Wir alle haben manchmal den Hang dazu, die Ausnahmen zu regeln. Das liegt daran, dass wir gerne alles ordentlich und organisiert haben wollen. Die Verhältnismässigkeiten müssen gerade in dieser Initiative wirklich überprüft werden. Gott sei Dank, sind die Tötungen und Verletzungen mit Waffen immer noch Ausnahmen, sehr tragisch und auf keinen Fall zu befürworten, aber Ausnahmen.

Im Jahre 2008 starben 259 Menschen durch Schusswaffen, 239 davon waren Suizide. Das sind etwa 11% weniger Tötungen durch Schusswaffen als im Vorjahr. Ich will dies nicht beschönigen, aber hier kommt die Verhältnismässigkeit wieder ins Spiel.

Eines noch, das mich als Frau in den letzten Wochen und Tagen hellhörig gemacht hat. In den Medien wurde immer wieder das Thema Frauen und Waffen beschrieben und es wurden Aussagen gemacht wie z.B. Frauen haben keinen Bezug zu Schusswaffen! Ich bin da anderer Meinung; Frauen haben sehr wohl eine feste Meinung bezüglich Waffen. Sie wissen nämlich, dass von den legal besitzenden Waffen, (Armeewaffen und Waffen mit Waffenschein) keine Gefahr ausgeht. Für alle anderen Waffenbesitzer kann auch mit der Initiative nicht mehr Sicherheit gewährleistet werden. Darum können Frauen mit gutem Gewissen die Initiative ablehnen.

Die Waffeninitiative schafft nicht mehr Sicherheit, eine gewaltfreie Gesellschaft bleibt eine Illusion!

Ich appelliere an Sie alle, Männer und Frauen, die Initiative klar abzulehnen.



Bürgerlich-Demokratische
Partei Schweiz